

Erhöhung der Gebühren und Steuern für Liegenschaftsschenkungen ab 01.01.2013

Liebe Leserinnen und Leser!

Ab 01.01.2013 werden die Eintragungsgebühren und die Grunderwerbssteuer für Schenkungen und Übergaben von Liegenschaften empfindlich erhöht. Bisher war Bemessungsgrundlage bei Schenkungen und Übergaben für die Grunderwerbssteuer und die Eintragungsgebühr der dreifache steuerliche Einheitswert der entsprechenden Liegenschaft. Nachdem die Einheitswerte in der Regel gering sind, sind die Steuern und Gebühren in den meisten Fällen nicht allzu hoch.

Ab 01.01.2013 soll nunmehr der Wert des zu übergebenden Grundstückes als Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbssteuer und die Eintragungsgebühr herangezogen werden, was zu einer beträchtlichen Erhöhung der finanziellen Belastung des Beschenkten führt. Sollten Sie daher eine Übergabe bzw. eine Schenkung von Liegenschaften oder Wohnungen ohnehin bereits vorhaben, empfiehlt es sich, diese Schenkungen und Übergaben umgehend durchzuführen, sodass eine Grundbuchseintragung noch vor dem 01.01.2013 erfolgt.

Ob es für nahe Angehörige Ausnahmen gibt, ist noch unklar; verlassen sollte man sich darauf nicht.

Wenden Sie sich an den Rechtsanwalt Ihres Vertrauens, um sich entsprechend beraten zu lassen bzw. eine Übergabe oder Schenkung durchführen zu lassen.

Ihr
Richard Salzburger

 **DR. MARTIN SALCHER**
MAG. RICHARD SALZBURGER
AKADEMISCHER EUROPARECHTSEXPERTE
KREUZGASSE 3, 6330 KUFSTEIN
T: +43(0)5372/61991
F: +43(0)5372/61981
www.salcher-salzbürger.at